

Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ)

Einblick in die Dunkelkammer 20 Jahre Einsatz für Menschen in Ausschaffungshaft

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 10. Dezember 2018

Seit 20 Jahren gibt es im Kanton Bern die Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen (KAZ). Sie setzt sich für menschenwürdige Bedingungen ein bei Ausländerinnen und Ausländern, die in Haft auf ihre Ausschaffung warten. Ein besonderes Augenmerk gilt der Betreuung von Frauen.

Menschen in Ausschaffungshaft gehören zu den unsichtbarsten, häufig vergessenen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Die Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern setzt sich für eine Verbesserung ihrer rechtlichen, psychischen und sozialen Situation ein.

Die Tätigkeit der KAZ besteht einerseits aus einer Rechtsberatung. Personen in Ausschaffungshaft werden auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht, wenn nötig werden auch Beschwerden erhoben. Die KAZ pocht darauf, dass die Menschen- und Verfassungsrechte auch während der Ausschaffungshaft eingehalten werden.

Auf der anderen Seite führt die KAZ einen Besuchsdienst für Frauen in Ausschaffungshaft. Freiwillige Besucherinnen stehen auf Anfrage von Inhaftierten für persönliche Gespräche zur Verfügung. Hintergrund dieses Besuchsdienstes ist die Tatsache, dass die Ausschaffungshaft für Frauen im Kanton Bern bisher meistens im Regionalgefängnis Bern durchgeführt wird, ein Gefängnis, das primär Untersuchungszwecken dient. Das strenge Regime dieses Gefängnisses entspricht nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen an die Administrativhaft. Die inhaftierten Frauen sind sehr isoliert, häufig befinden sie sich alleine in Haft. Die Folgen sind Vereinsamung, Depressionen und auch körperliche Krankheiten.

Die KAZ wurde im Herbst 1998 in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Anwaltsverband sowie dem Verein Demokratische Juristinnen und Juristen Bern als unabhängige Stelle eingerichtet. Sie wird getragen von den drei Landeskirchen und den Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern und feiert dieses Jahr ihr 20-jähriges Bestehen.

Für Interviews stehen den Medienschaffenden gerne die folgenden Personen zur Verfügung:

Thomas Wenger
Geschäftsführer der KAZ, Fürsprecher
031 332 00 50
thomaswenger@weibel-wenger.ch

Sylviane Pache, besucht im Auftrag der
KAZ Frauen in Ausschaffungshaft
031 331 44 01, 079 641 92 51
sylvianepache@bluewin.ch

Beilagen:

- Bericht des Geschäftsführers der KAZ zur Entwicklung der Zwangsmassnahmen im Kanton Bern und zur Rechtsberatung der KAZ
- Artikel zur KAZ im „Ensemble“ (Magazin der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn) vom November 2018 auf den Seiten 18-21. Sie können diese Texte gerne für Ihre Beiträge verwenden. Bitte geben Sie dann aber den Namen der Autorin (Evelyne Felder) und die Quelle an.